

An das
STADTAMT PURKERSDORF
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
e-mail: gemeinde@purkersdorf.at

Purkersdorf, 26. Jänner 2022

STELLUNGNAHME

Betrifft:

Verordnung zum örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Purkersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der offenen Frist geben wir folgende Einwendungen zur geplanten Verordnung zum örtlichen Entwicklungskonzept ab:

§ 5 Ziele und Maßnahmen

(1) (1) Maßnahmen:

Schaffung der Voraussetzung einer Bebauung mit einer Geschoßflächenzahl >1 im Flächenwidmungsplan für geeignete Bereiche des Zentrums und der Hauptachsen

Im Entwicklungskonzept wird sehr häufig auf den Kleinstadtcharakter von Purkersdorf Bezug genommen, der auch erhalten bleiben soll. Unserer Meinung nach gibt es leider schon sehr viele negative Beispiele, die den Kleinstadtcharakter stark beeinträchtigen, daher sollte von weiteren Maßnahmen, die dem Kleinstadtcharakter widersprechen und ihn zerstören, dringend Abstand genommen werden. Wir sind der Meinung, dass Bauklasse II/III mit 4 Geschoßen (und bei Ausreizung der Bauordnung auch 5 Geschoße) für eine Kleinstadt das Maximum sein sollte, zumal für öffentliche Bauten sowieso die Sonderbauklasse-Bestimmungen gelten.

(5) (1)

(d) Schaffung einer verkehrsberuhigten und sicheren Herrengasse/Wintergasse mit einer gemeinsamen Nutzung des öffentlichen Raums

Maßnahmen:

- Gehsteigverbreiterung in der Herrengasse

Wie bereits bei unseren Einwendungen zur 25. Änderung des Bebauungsplanes angeführt, sind wir gegen eine Gehsteigverbreiterung in der Herrengasse aufgrund eines Verkehrsproblems, das auf eine durch die Gemeinde selbst herbeigeführte Fehlentwicklung zurückzuführen ist. Es darf nicht sein, dass dieses „hausgemachte“ Problem nun auf Kosten der Liegenschaftsbesitzer in der Herrengasse gelöst werden soll.

(9) (1)

- Schaffung eines Jugendzentrums westlich der Kellerwiese

(10) (1)

- Schaffung eines Skaterplatzes und einer Mountainbike-Pumptrack im Bereich westlich der Kellerwiese

Wie bereits bei unseren Einwendungen zur 25. Änderung des Bebauungsplanes angeführt, sind wir gegen die Schaffung einer Mountainbike-Pumptrack, eines Skaterplatzes und eines Jugendzentrums im Bereich westlich der Kellerwiese. Dies lässt sich nicht mit dem Standort eines Naherholungsgebietes und eines Tierparks vereinbaren. Es ist uns unverständlich, wie man überhaupt auf diese absurde Idee kommen kann (speziell seitens der Agentur Knoll). 3000 Quadratmeter Grünland sollen einer asphaltierten Mountainbike-Pumptrack weichen Wir sind dafür, dass dieses Grünland auch Grünland bleibt, ebenso dass dieses Erholungsgebiet ein Erholungsgebiet bleibt, wo Familien Ruhe und Entspannung finden können. Wir sind dafür, dass für dieses Vorhaben ein anderes besser geeignetes Areal gefunden wird, wie z.B. in der Umgebung des Sportplatzes.

(10) (2)

- Verbesserung der Erschließung und Zugänglichkeit von Uferbereichen des Wienflusses für Erholungszwecke

Die Gewässer sind durch verschiedene Faktoren in ihrem Mikroklima gestört und gefährdet (z.B. Klimaerwärmung, Leute, die unerlaubt Wasser aus den Bächen entnehmen, um ihre Gärten zu wässern, Umweltverschmutzung etc.).

Wir von ProPurkersdorf sind dafür, dass nicht alle Naturräume für Menschen nutzbar gemacht werden sollen, um einer weiteren Schädigung der Natur- und Tierwelt vorzubeugen. Denn nur so werden wir Naturräume für künftige Generationen erhalten können.

Wir fordern weiters, dass in der Verordnung definiert ist,

- wann/in welchem Zeitraum Evaluierungen zu den geplanten Maßnahmen möglich bzw. vorgesehen sind und
- wer diese Evaluierungen vornehmen soll (Knoll Consult, Experten oder die Gemeinde).

Denn zum Beispiel ist im Entwicklungskonzept erwähnt, dass *„in sensiblen Bereichen lineare Siedlungsgrenzen verordnet werden, die den Planungswillen des Gemeinderates dokumentiert, in dem betroffenen Bereich langfristig nicht wachsen zu wollen. Es handelt sich dabei um keine starre Strategie, die einzelne Siedlungsgebiete langfristig in ein Entwicklungskorsett zwingt. Sich ändernde Rahmenbedingungen sollten jedenfalls alle fünf Jahre zu einer Evaluierung der Situation führen, die erforderlichenfalls eine Neubewertung der Siedlungsgebiete im Hinblick auf ihre Eignung für die weitere Entwicklung nach sich zieht.“*

Es ist nicht unbedeutend, wie lange sich die Gemeinde an positiven Maßnahmen wie z.B. Klimaschutz, Siedlungsgrenzen, weniger Wohneinheiten im Siedlungsbereich etc. gebunden bzw. verpflichtet fühlt.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Name und Unterschrift